

Information des Gemeinderates Laufach zur Thematik Windenergie

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

kürzlich haben viele von Ihnen ein Flugblatt der Bürgerinitiative „Aktiv im Hochspessart“ aus Heinrichsthal zum Thema „Windpark“ in Ihren Briefkästen gefunden, welches weitgehend inhaltsgleich in mehreren Spessart-Gemeinden verteilt wurde. Darin werden zahlreiche unzutreffende Behauptungen aufgestellt und mit zum Teil völlig übertriebenen Fotomontagen ein unrealistisches Katastrophenszenario entworfen.

Natürlich kann man unterschiedlicher Meinung sein, allerdings sollte man sachlich argumentieren und sich an den tatsächlichen Fakten orientieren. Wir möchten deshalb mit den folgenden Hinweisen - in der gebotenen Kürze - zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen:

- Nach geltender Rechtslage muss die Region Bayerischer Untermain bis zum 31. Dezember 2027 insgesamt 1,1 Prozent seiner Fläche und bis zum 31. Dezember 2032 sogar 1,8 Prozent seiner Gesamtfläche für „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergieflächen“ ausweisen. Diese Ausweisung durch den Regionalen Planungsverband (Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie die Stadt Aschaffenburg) bietet der Region die Chance, die Windenergieanlagen zu konzentrieren, zu begrenzen und die Flächen mit den geringsten Problemfeldern in der Region zu wählen. Erreicht der Regionale Planungsverband die gesetzlich geforderten Mindestziele jedoch nicht, werden die Windenergieanlagen ab 31. Dezember 2027 in der Region (selbst in den Landschaftsschutzgebieten!) privilegiert - d.h. die Region und ihre Kommunen verlieren damit jede Möglichkeit, steuernd einzugreifen. Dies bedeutet in der Folge, dass Windenergieanlagen in der gesamten Region grundsätzlich genehmigungsfähig sein werden.
- Natur- und Artenschutz, sowie der Schutz von Wasserschutzgebieten (Trinkwasser) und vieler weiterer Belange werden berücksichtigt und haben bereits zu einer erheblichen Verringerung der betreffenden Flächen geführt.
- Der dauerhafte Flächenverbrauch für eine Windkraftanlage ist bei weitem nicht so hoch wie behauptet und beträgt ca. 0,5 ha pro Windrad. Die Baumbepflanzung wird dabei in jedem Fall 1:1 wieder ausgeglichen.
- Der Gemeinderat Laufach hat sich im Hinblick auf mögliche Windflächen grundsätzlich positioniert. Er hat dies getan, um nicht von vornherein etwaige künftige Vorteile sowohl für die Laufacher Bürgerinnen und Bürger als auch die Gemeinde insgesamt auszuschließen. Schließlich wollen wir alle, dass die Wertschöpfung möglichst aller Energieanlagen in unserer Region verbleibt, beispielsweise durch Energie-Projekte mit Bürgerbeteiligung mittels Hilfe des eigens gegründeten Energiewerks des Landkreises Aschaffenburg.
- Das laufende Beteiligungsverfahren ist u. a. auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes eingestellt unter:

<https://www.regionaler-planungsverband.de> ► Menüpunkt „Windkraft“.

Hier sind alle Unterlagen des Verfahrens einzusehen. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich hier umfassend informieren und mit den Aussagen der Bürgerinitiative aus Heinrichsthal vergleichen.

- Selbstverständlich besteht im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit, sich als Bürgerin und Bürger einzubringen sowie Stellungnahmen abzugeben. Die Informationen hierzu sind gleichfalls unter dem o.a. Link genannt. Unabhängig vom laufenden Beteiligungsverfahren bestand bereits in der Vergangenheit ohnehin die Möglichkeit, sich über die Gesamthematik einschließlich möglicher Vorrangflächen umfassend zu informieren, beispielsweise bei den Windkraft-Infomärkten des Planungsverbandes für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises in Elsenfeld und Haibach. Die Präsentationen hierzu finden Sie nach wie vor unter dem o.a. Link.

Für Fragen und/oder Anregungen stehen Ihnen die Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates Laufach gerne zur Verfügung.

Friedrich Fleckenstein
1. Bürgermeister

Günter Hetzel
für die Fraktion CSU

Rudolf Spinnler
für die Fraktion FW

Siegfried Schwarz
für die Fraktion SPD